

Niederschrift-Nr. 2/2015

über eine öffentliche und nichtöffentliche Sitzung des **Finanz- und Wirtschaftsausschusses** am Montag, dem 16.02.2015 im **großen Sitzungszimmer der Gemeindeverwaltung Harsum**.

Beginn: 19:00 Uhr

Ende: 20.15 Uhr

Anwesende:

AV Ursula Kanne
Ratsherr Josef Stuke für Ratsherrn Alfred Feise
Ratsherr Ulrich Gentemann
Ratsherr Walter Müller für Ratsherrn Burkhard Kallmeyer,
Ratsherr Jürgen Sander
Ratsherr Reinhard Wirries
Ratsherr Andreas Rasch
Ratsherr Christian Knieke

Von der Verwaltung:

Bürgermeister Kemnah
GAR'in Klingebiel, zugl. Protokollführerin

Entschuldigt fehlte:

Herr Markus Schmid vom Behindertenbeirat

Zuhörer:

Ratsherr Volker Lipecki

AV Kanne begrüßt die Anwesenden, stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung. Zur Tagesordnung teilt GAR'in Klingebiel mit, dass entsprechend der Vorlage-Nr. 06/2015 die Tagesordnung angepasst werden müsse. Danach müsse das jetzige b) nun c) werden und untere b) müsse es heißen: „Ergebnisverwendungsbeschluss“. Die Tagesordnung wird in der vorliegenden Form und Fassung unter Berücksichtigung der vorgetragenen Änderung einstimmig angenommen.

Vor dem Eintritt in die Tagesordnung und nach Beendigung des öffentlichen Teils der Tagesordnung haben die anwesenden Einwohnerinnen und Einwohner eine viertel Stunde die Möglichkeit, Fragen an die Verwaltung und den Ausschuss zu richten.

Tagesordnung:

I. Öffentlicher Teil

1. Genehmigung der Niederschrift-Nr. 22/2014 über die Sitzung am 02.12.2014 (ö.T.)
2. Mitteilungen der Verwaltung und der Vorsitzenden
3. Bericht des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Hildesheim über die

Prüfung der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2011

- a.) Beratung und Beschluss über die Jahresrechnung
- b.) Ergebnisverwendungsbeschluss
- c.) Entlastung des Bürgermeisters gem. § 129 Abs. 1 der NKomVG

- Vorlage-Nr. 06/2015 -

- 4. Technische Betriebsführung für die Wasserversorgung der Gemeinde Harsum hier: weitere Entwicklung aufgrund Kündigung/ Ablauf des derzeitigen Betriebsführungsvertrages zum 31.12.2016,

- Vorlage-Nr. 03/2015 -

- 5. Anfragen und Anregungen

II. Nichtöffentlicher Teil:

Ergebnis der Beratung:

I. Öffentlicher Teil

Zu TOP 1:

Genehmigung der Niederschrift-Nr. 22/2014 über die Sitzung am 02.12.2014 (ö.T.)

Ratsherr Stuke nimmt Bezug auf Top 3 S. 4 2. Absatz. Hier geht es um ein Rasenreihengrab mit Kenzeichnung, dass in Harsum und in Hildesheim mit einer Gebühr von 1.760,16 € belegt sein soll. Das ist sicherlich ein Schreibfehler.

Hinweis der Verwaltung: Auf dem Südfriedhof in Hildesheim würde diese Begräbnisart 2.930,50 € kosten.

Weiterhin bezieht sich Ratsherr Stuke auf TOP 4. Dort heißt es, dass man sich bezüglich der Ausweisung der Zeitbeamtenstelle dafür ausgesprochen habe, diese erst für 2016 im Stellenplan vorzusehen. Das habe man so nicht gesagt. Man habe keine zeitliche Festlegung vorgenommen.

Beschluss:

Die Niederschrift-Nr. 22/2014 über die Sitzung am 02.12.2014 (ö.T.) wird unter Berücksichtigung der vorgetragenen Änderungen und Ergänzungen in der vorliegenden Form und Fassung genehmigt.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig bei 1 Enthaltung wegen Nichtteilnahme

Zu TOP 2:

Mitteilungen der Verwaltung und der Vorsitzenden

Mitteilungen liegen nicht vor.

Zu TOP 3:

Bericht des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Hildesheim über die Prüfung der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2011

- a) Beratung und Beschluss über die Jahresrechnung**
- b) Ergebnisverwendungsbeschluss**
- c) Entlastung des Bürgermeisters gem. § 129 Abs. 1 der NKomVG**

- Vorlage-Nr. 06/2015 -

Ratsherr Knieke erläutert, dass das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Hildesheim alles geprüft habe, von daher kann der Schlussbericht so akzeptiert werden. Die aufgeführten Anmerkungen („A“) sind nicht gravierend. Soweit schriftliche Vereinbarungen fehlen, könne das für die Zukunft abgestellt werden. Bürgermeister Kemnah erläutert, dass alle Aufträge belegt werden können. Der Bauausschuss ist jeweils zeitnah informiert worden. Soweit noch nähere Informationen nötig sein sollten, könne er dieses für den VA nachliefern. Die im Rahmen der Zuständigkeiten notwendigen Beschlüsse sind gefasst worden.

Auf Nachfrage von Ratsherrn Stuke nach dem Jahresergebnis für 2014 und den fortgeschriebenen Jahresergebnis ab 2011 erläutert GAR'in Klingebiel, dass zunächst von dem bereits mitgeteilten Jahresergebnis für 2014 i. Höhe eines Fehlbetrages von rd. 0,5 Mio € ausgegangen werden muss, da noch viele Abschlussbuchungen fehlen. Das gleiche gilt auch für das fortgeschriebene Jahresergebnis seit 2011. Auch für die Jahresrechnungen 2012 und 2013 sind noch viele Abschlussbuchungen vorzunehmen, so dass zunächst von einem fortgeschriebenen Jahresüberschuss von rd. 3 Mio. € ausgegangen werden muss.

Bürgermeister Kemnah nimmt Bezug auf den Zeitplan für die Erstellung der Jahresrechnungen 2012 und 2013. Die Jahresrechnungen sollen demnach bis Sommer erstellt sein. Darüber hinaus teilt er mit, dass das Rechnungsprüfungsamt bedingt durch noch offen stehende Jahresrechnungen 2011 in anderen Kommunen wohl eher im Jahre 2016 zur Prüfung kommen wird.

Der Finanzausschuss ist sich einig, dass Bürgermeister Kemnah bei der Abstimmung über diesen Tagesordnungspunkt nicht den Raum verlassen muss. Eine Teilnahme an der Beratung hat durch ihn nicht stattgefunden.

Beschlussvorschlag:

- a) Der Rat der Gemeinde Harsum beschließt den mit Datum vom 01.09.2014 durch den Bürgermeister festgestellten Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2011.
- b) 1. Das Jahresergebnis 2011 im ordentlichen Bereich in Höhe von 3.050.645,19 € wird aufgeteilt. Der im Jahresabschluss 2011 festgestellte Überschuss im ordentlichen Bereich i. H. v. 2.890.993,90 € wird der Überschussrücklage aus Über-

schüssen des ordentlichen Bereiches zugeführt. Dem Sonderposten für den Gebührenaussgleich wird der Betrag i. H. v. 159.651,29 € zugeführt. Der Fehlbetrag aus 2010 i. H. v. 494.051,38 € wird durch Entnahme aus der Überschussrücklage aus Überschüssen des ordentlichen Bereiches ausgeglichen.

2. Der im Jahresabschluss 2011 festgestellte Überschuss im außerordentlichen Bereich i. H. v. 25.614,49 € wird der Überschussrücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Bereiches zugeführt.

- c) Der Rat der Gemeinde Harsum beschließt, dem Bürgermeister für die Haushaltsführung im Haushaltsjahr 2011 gem. § 129 Abs. 1 NKomVG die Entlastung zu erteilen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Zu TOP 4:

Technische Betriebsführung für die Wasserversorgung der Gemeinde Harsum hier: weitere Entwicklung aufgrund Kündigung/ Ablauf des derzeitigen Betriebsführungsvertrages zum 31.12.2016,

- Vorlage-Nr. 03/2015 -

Bürgermeister Kemnah erläutert, dass der Betriebsführungsvertrag vom WV Peine zum 31.12.2016 gekündigt worden ist. Die Gemeinde muss sich nun entscheiden, wie sie weiter verfährt. Herr Schröder vom WV Peine war in 2014 in den Gremien und hat informiert. Aus den Äußerungen in der Politik habe Bürgermeister Kemnah entnommen, dass die Politik sich gegen eine Vollmitgliedschaft aussprechen würde. Wenn das so ist, dann müsse die Gemeinde Harsum einen neuen technischen Betriebsführer suchen. Eine europaweite Ausschreibung sei nach Auskunft von der Kommunalaufsicht des Landkreises Hildesheim nicht notwendig. Mit dem Rechnungsprüfungsamt müssten nun die Ausschreibungsmodalitäten abgestimmt werden. Ggf. müsste eine Fachfirma für die Ausschreibung hinzugezogen werden. Ratsherr Lipecki bittet um Mitteilung, was dagegen spreche, wenn die Gemeinde Harsum die technische Betriebsführung selber machen würde. Bürgermeister Kemnah erläutert, dass die Gemeinde Harsum nicht das entsprechende Know-how hat, um die technische Betriebsführung wahrzunehmen. Das wäre neben dem Personal u. a. auch die Sicherstellung eines Notdienstes. Dann könne die Gemeinde nicht wahrnehmen. Ratsherr Lipecki meint, dass auch der WV Peine nicht alles selber gemacht habe und teilweise „outgesourct“ hat. Mit dem WV Peine hat es doch auch nur einen Verwaltungsvertrag gegeben. Auf Nachfrage von Ratsherrn Lipecki nennt Bürgermeister Kemnah die Höhe der Betriebsumlage mit 46.000 €. Hierzu meint Ratsherr Lipecki, dass es doch möglich sein müsse, dafür jemanden einzustellen. Ratsherr Knieke erwidert, dass diese Person ein „Allzweckmann“ sein müsse, der alles bewerkstelligen müsse. Das wage er zu bezweifeln. Ratsherr Wirries gibt auch zu bedenken, dass eventuelle Interessenten für eine Betriebsführung auch Material vorhalten müssten. Auch würde die Gemeinde Harsum nicht die Preise erzielen, die der WV Peine erzielt hat.

Auf Nachfrage von Ratsherrn Stuke nach den Gründen in der Gemeinde Giesen bezüglich der Vollmitgliedschaft erwidert Bürgermeister Kemnah, dass die Gemeinde Giesen zeitlich bedingt in ihrer Entscheidung eingeschränkt war.

Hinweis der Verwaltung: Die Gemeinde Giesen hat zusätzlich den bisherigen Betriebsführungsvertrag um 1 Jahr verlängert.

Nach kurzer Diskussion besteht seitens des Fachausschusses Einvernehmen, dass öffentlich ausgeschrieben werden soll, da hierdurch bessere Preise erzielt werden können. Die Verwaltung wird beauftragt, bis zur VA-Sitzung zu ermitteln, welche Mehrkosten eine europaweite Ausschreibung erzeugen würde. Diese Prüfung sagt Bgm. Kemnah zu.

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Gemeinde Harsum legt folgendes fest:

- a) Zum 01.01.2017 wird sichergestellt, dass für die technische Betriebsführung in der Gemeinde Harsum ein neuer Betriebsführer vorhanden ist.
- b) Eine Vollmitgliedschaft mit dem Wasserverband Peine wird nicht eingegangen.
- c) Die Verwaltung wird beauftragt, öffentlich auszuschreiben. Hierzu wird ein Fachbüro bemüht.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Zu TOP 5:

Anfragen und Anregungen

Anfragen und Anregungen liegen nicht vor.

Nunmehr schließt Ausschussvorsitzende Kanne den öffentlichen Teil der Sitzung; die anwesenden Einwohnerinnen und Einwohner haben nunmehr erneut eine viertel Stunde die Möglichkeit, Fragen an den Ausschuss und die Verwaltung zu richten.

I. Nichtöffentlicher Teil

Kemnah
Bürgermeister

Kanne
Ausschussvorsitzende

Klingebiel
Protokollführerin